

## Vorlage an den Landrat

---

Titel: **Fragestunde der Landratssitzung vom 15. Juni 2017**

Datum: 13. Juni 2017

Nummer: 2017-227

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

## Vorlage an den Landrat

2017/227

### Fragestunde der Landratssitzung vom 15. Juni 2017

vom 13. Juni 2017

#### 1. Reto Tschudin: Leistungserfassung der Kantonsangestellten - Sinn oder Unsinn?

Die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft haben ihre Tagesarbeitszeit in eine über SAP geführte Leistungserfassung zu buchen. Dabei verteilen sie ihre Arbeitszeit auf die ihnen zur Verfügung stehenden Produkte (Arbeiten).

##### 1.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden durch die Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

Frage 1: Warum wird das von den Mitarbeitenden verlangt respektive was ist der Nutzen aus dieser Datenerfassung?

*Die Personalkosten stellen innerhalb der Verwaltung den mit Abstand grössten Kostenblock dar. Die Leistungserfassung bezweckt, die Personalkosten (geleistete Arbeitszeit x Tarif) verursachergerecht den Produkten zuzurechnen.*

*Dabei gelten die folgenden Grundsätze:*

- *Die Leistungserfassung ist zwingend bei jenen Dienststellen, die Gebühren erheben, und damit die Arbeitszeiten verursachergerecht auf die Produkte verteilen müssen, um die Vollkosten abzudecken (siehe dazu auch Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz §4b Kostenträgerrechnung).*
- *Über den Einsatz einer Leistungserfassung im Sinne eines Führungsinstruments entscheiden die Direktionen bzw. Dienststellen autonom. Hier werden der Führungskraft Auswertungen zur Verfügung gestellt, welche aufzeigen, für welche Aufgaben wie viel Zeit aufgewendet wird.*

Frage 2: Lässt sich der jährliche Erfassungsaufwand je Mitarbeiter/in in Stunden und Kosten beziffern?

*Im Durchschnitt wird davon ausgegangen, dass pro Mitarbeiter/in pro Tag rund 1 Minute aufgewendet wird. Bei einer durchschnittlichen Anzahl Tage pro Jahr von insgesamt 220 Arbeitstagen und einem durchschnittlichen Tarif von CHF 85 pro Stunde (LK 15), macht dies pro Jahr rund CHF 310 aus.*

Frage 3: Kann dieser Aufwand (beziffert oder nicht) mit dem resultierenden Nutzen gerechtfertigt werden? Falls nein, warum führt man diese Erfassung weiter?

*Bei Dienststellen, welche gemäss Dekret zum FHG eine Leistungserfassung zwingend vorzunehmen haben, stellt sich die Frage nicht, da sie gesetzlich dazu verpflichtet sind.*

*Bei Dienststellen, welche eine Leistungserfassung im Sinne eines Führungsinstruments im Einsatz haben, entscheidet der/die Vorsteher/in über den Nutzen welcher man aus den Auswertungen ziehen kann.*

## 2. Andreas Bammatter: Integrationsvorlehre

### Ausgangslage

Das Ziel der Integrationsvorlehre (INVOL) ist, bei den teilnehmenden anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen die notwendigen grundlegenden Kompetenzen im Hinblick auf eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld zu vermitteln. Dabei soll möglichst auf den Vorerfahrungen und Kenntnissen der Teilnehmenden aufgebaut werden. Es ist namentlich die Vermittlung folgender Kompetenzen mit Fokus auf das entsprechende Berufsfeld anzustreben:

- a. Sprachliche Kompetenzen in der jeweiligen Landessprache
- b. Schulische Grundkompetenzen
- c. Normen und Werte (kulturelle Kompetenzen)
- d. Wichtige überfachliche Kompetenzen (z.B. Sozial- und Selbstkompetenzen mit Bezug zum Berufsfeld, Lerntechnik)
- e. Berufsfeldbezogene Grundfertigkeiten und Grundlagenwissen
- f. Arbeitserfahrungen in einem Betrieb im angestrebten Berufsfeld in der Schweiz

Folgende Vorgaben gibt es:

- die kantonalen Berufsbildungsbehörden müssen bis spätestens 22.9.2017 die Projekte einreichen
- das SEM entscheidet über die Anträge bis 15.11.2017
- bei Gutheissung der Programme wird das SEM bis April 2018 eine Akonto-Zahlung von 80% der Pauschale für das erste Ausbildungsjahr 2018/2019 leisten
- Die Integrationsvorlehren beginnen im i.d.R. im Juli / Aug 2018. Das SEM ist aber bereit auch Programme ab dem 1.1.2018 zu finanzieren.
- Das SEM finanziert insgesamt 800, ab den Jahren 2020/2021 1000 Plätze mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 13'000.- pro Jahr / Platz. Die Plätze werden Bevölkerungsproportional auf die Kantone umgelegt (analog Zuweisung Asylsuchende). Falls Kantone "ihr Kontingent" nicht ausschöpfen, können andere Kantone mehr Plätze finanziert erhalten.
- Der Lead liegt bei den kantonalen Berufsbildungsstellen, eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, in der Regel mit den Berufsverbänden ist notwendig.

Die Integrationsvorlehre soll die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen fit machen, damit sie im Anschluss eine EFZ oder EBA Lehre machen können. Ziel ist nicht eine "Schnellbleiche" und billige Arbeitskräfte sondern das Heranführen an einen ordentlichen Berufsabschluss.

Website des Staatssekretariats für Migration:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/ppnb/integrvorlehre-sprachfoerd.html>

### 2.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

Frage 1: Wer ist im Kanton Basel-Landschaft für das Projekt verantwortlich bzw. koordiniert die Informationsflüsse, die Aufnahme- und Bewerbungsverfahren?

*Die Federführung für die Umsetzung einer Integrationsvorlehre (INVOL) liegt bei der BKSD (Amt für Berufsbildung und Berufsberatung). Gestützt auf die vom Staatssekretariat für Migration (SEM) vorgegebenen Eckpunkte ist eine interdirektionale Arbeitsgruppe derzeit daran, einen Konzeptentwurf zu Händen des Regierungsrates auszuarbeiten und offiziell auf die Wirtschaft zuzugehen (Vorlehren sind duale Angebote). Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretungen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (Amt für Berufsbildung und Berufsberatung), Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (KIGA), Sicherheitsdirektion (Fachstelle für Integration) und der Finanz- und Kirchendirektion (Kantonales Sozialamt) zusammen.*

Frage 2: Welche Integrationsvorlehren werden im Kanton Basel-Landschaft angeboten und wie viele anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen sind angemeldet bzw. im Bewerbungsverfahren?

*Vermutlich wird es – in Analogie zur normalen dualen Vorlehre - nur berufsgemischte INVOL-Klassen geben, keine berufs- oder branchenreine. Da der Start der INVOL im Sommer 2018 ist, gibt es im Moment weder ein Umsetzungskonzept noch eine Anmelde- oder Bewerber/innen-Liste. Der Regierungsrat wird vor der Sommerpause den Steuerausschuss mit der Ausarbeitung eines kantonalen INVOL-Konzepts beauftragen.*

*Die vom Staatssekretariat für Migration (SEM) lancierte Integrationsvorlehre sieht für den Kanton Basel-Landschaft einen kalkulatorischen Schlüssel von je 30 Teilnehmenden in den ersten beiden Jahren (2018/19 und 2019/20) vor. Für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 errechnete das SEM je 27 Teilnehmende. Die effektive Zahl wird erst nach Prüfung des Konzepts und in Abstimmung mit den anderen Kantonen bzw. der Auslastung der jeweiligen Kontingente gesprochen.*

*Die INVOL ist nicht zu verwechseln mit den regulären im Berufsbildungsgesetz geregelten Vorlehren, die sich im Rahmen der Brückenangebote auch an späteingewanderte Jugendliche und junge Erwachsene richtet. In den Brückenangeboten sind für das kommende Schuljahr 63 Lernende aus den Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) angemeldet. Davon werden voraussichtlich 28 Lernende eine Vorlehre absolvieren.*

Frage 3: Wann wird mit der Integrationsvorlehre gestartet (Termin)?

*Starttermin ist Schuljahresbeginn 2018/19 – vorbehältlich der vorgängigen Projektgenehmigung durch das Staatssekretariat für Migration und der Zustimmung des Landrates zur entsprechenden Vorlage.*

### **3. Rolf Richterich: Personal Kantonsspital Laufen**

Am vergangenen Donnerstag ist das Personal des Kantonsspitals Laufen darüber informiert worden, dass die chirurgische Abteilung auf September 2017 geschlossen werde.

#### **3.1. Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

Frage 1: Hat für den Regierungsrat § 45 des Laufentalvertrags nach wie vor Rechtskraft? Falls Nein: Wie begründet er den Entscheid?

*Der Laufentalvertrag gilt nach wie vor. Der Regierungsrat leitet indes aus dem Vertrag keine Pflicht für den Kanton ab, in Laufen ewig ein Spital entsprechend den in §45 beschriebenen Strukturen zu betreiben. Seit Abschluss des Laufentalvertrags vor über 23 Jahren hat sich die Spitallandschaft inklusive übergeordnete Gesetzesgrundlagen unter anderem bezüglich Finanzierung, Qualitätsanfordernissen und Patientenströmen massiv verändert.*

Frage 2: Ist der Regierungsrat gewillt, gegen den Schliessungsentscheid des KSBL vorzugehen und geltendes Recht durchzusetzen? Falls Nein: Wie begründet er den Entscheid?

*Wie oben ausgeführt, ist vorgesehen, das Spital in veränderter Form weiter zu betreiben. Nur unter dieser Voraussetzung kann der Spitalstandort Laufen langfristig gesichert werden.*

Frage 3: Wie gedenkt der Regierungsrat den Fortbestand des Spitals Laufen gemäss Laufentalvertrag § 45 umzusetzen? Falls Nein: Wie begründet er den Entscheid?

*Wie weiter oben festgehalten, erfolgen die langfristigen Angebotsanpassungen – ob innerhalb der geplanten Spitalgruppe oder auch in einem Alleingang - insbesondere aus Qualitätsüberlegungen, der Schwierigkeit, entsprechende Fachkräfte zu rekrutieren sowie auch aus wirtschaftlichen Gründen.*

*Eine „Verhandlungsdelegation zur Zukunft des Spitals Laufen“ hat um ein Gespräch in der entsprechenden Sache gebeten. Selbstverständlich wird die zuständige Direktion mit dieser Delegation zusammensitzen und mögliche Massnahmen ausloten.*

*Eine wichtige Rahmenbedingung wird hierbei sein, dass gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) in den Spitaltarifen keine Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen enthalten sein dürfen. Zu diesen zählt das KVG explizit die Kosten für „die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen“. Soll der bisherige Betrieb aus regionalpolitischen Überlegungen also erhalten bleiben, müsste der Kanton den dadurch entstehenden jährliche Netto-Mehraufwand dem Spital über Mittel aus der Erfolgsrechnung abgelten, was aus heutiger Sicht weder im Landrat noch in der Baselbieter Bevölkerung mehrheitsfähig wäre.*

Liestal, 13. Juni 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter